

17.17

**Bundesrätin Adelheid Ebner** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den KRAZAF, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gibt es seit dem Jahre 1997 nicht mehr. Er wurde ersetzt durch die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung.

Welche Aufgaben hatte der KRAZAF damals? – Er war in Österreich von 1978 bis 1996 ein bestehender Fonds zur Finanzierung unserer Krankenhäuser. Gespeist wurde er aus Mitteln der Umsatzsteuer und der Sozialversicherung, wobei die Mittel an gemeinnützige Krankenanstalten verteilt wurden. Zusätzlich hatte der KRAZAF auch eine überregionale Planungs- und Steuerungsfunktion. Die Krankenanstalten mussten genaue Kriterien erfüllen, wie zum Beispiel die Durchführung der Kostenrechnung, beziehungsweise auch eine Leistungsstatistik abgeben.

Mit der Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung haben die Aufgaben des Fonds ab 1997 die Bundesgesundheitsagentur sowie die neun Landesgesundheitsfonds übernommen. Da der KRAZAF ab dem Jahre 1997 keine Aufgabe mehr hatte, stellte sich natürlich die Frage, warum er weiter existiert und nicht aufgelöst wurde.

Ein Grund für den Weiterbestand ist möglicherweise bei den Rechtsstreitigkeiten innerhalb der öffentlichen Hand zu suchen, die nunmehr schon seit 20 Jahren andauern. Die Politik hat Handlungsbedarf gesehen und wird den Fonds nun auflösen. Wenn nämlich Klagen eintreten, müsste eventuell der Steuerzahler für bis zu 1,3 Milliarden € aufkommen. Ein Beispiel ist die von Hainburg eingebrachte Klage, die im letzten Jahr vorerst gewonnen wurde, aber, wie gesagt, noch durch weitere Instanzen geht, bei welcher der Streitwert 250 000 € plus Zinsen und Verfahrenskosten beträgt.

Um jetzt weitere Klagen abzuwenden, ist die Abwicklung dieses Fonds, des KRAZAF, auch sehr wichtig, und es ist begrüßenswert, dass das Fondsvermögen von derzeit ungefähr 800 000 € in die Hospiz- und Palliativversorgung fließen soll.

Meiner Meinung nach erfolgt die Abwicklung auch im Sinne der Steuerzahler, die nicht unbedingt wollen, dass ihr Geld in Rechtsstreitigkeiten versickert, sondern eher, dass dieses Vermögen in die Hospiz- und Palliativversorgung hineinfließt. Das sind Geldmittel, die für die Betreuung von Menschen auf ihrem letzten Weg Verwendung finden, womit ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet wird.

Unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP sowie des Bundesrates **Stögmüller.***)

17.20

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Reiter. – Bitte.